

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 21 / Ausgabe vom 16.05.2014

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

21.1	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim am 26. Mai 2014	Seite 4
21.2	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2014	Seite 5-10
21.3	Bekanntmachung der Termin- und Raumbestimmung zur öffentli- chen Stimmenauszählung am Montag, 26. Mai 2014, im Rathaus der Stadt Worms	Seite 11-12
21.4	Information über die Sitzungen des Stadtwahlausschusses mit Feststellung der endgültigen Ergebnisse	Seite 13
21.5	Bekanntmachung über die Offenlegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Wasserversorgung für das Altrheingebiet Eich	Seite 14
21.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Karmeliter-Realschule-Plus; Stelzenbau hier: Elektroarbeiten	Seite 15-17

## **BEKANNTMACHUNG**

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim**

**am Montag, 26.05.2014, um 19.00 Uhr**

**im katholischen Pfarrzentrum in Worms-Abenheim, An der Kirche 2**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Vorstellung zweier Konzepte „Wohnprojekt für Senioren in Worms-Abenheim“ durch Caritas Worms und Hessischer Diakonieverein, Darmstadt
- 3) Kita Abenheim / Familienzentrum: Leitungsfreistellung
- 4) Informationen des Ortsvorstehers

Worms-Abenheim, 12.05.2014  
gez. Hans-Peter Weiler  
Ortsvorsteher

## BEKANNTMACHUNG

### Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2014

vom 30.04.2014

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. April 2009 (GVBl. S. 162) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge (Zeilen 10+21+25) auf .....	195.466.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen (Zeilen 19+22+26) auf .....	- 228.624.000 €
der Jahresüberschuss / <b>Jahresfehlbetrag</b> (Zeile 28) auf .....	- 33.157.300 €

##### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen (Zeilen 10+19) auf .....	186.525.600 €
die ordentlichen Auszahlungen (Zeilen 17+20) auf .....	- 211.498.800 €
der <b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b> (Zeile 22) auf .....	-24.973.200 €

die außerordentlichen Einzahlungen (Zeile 23) auf .....	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen (Zeile 24) auf .....	0 €
der <b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b> (Zeile 25) auf .....	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 35) auf .....	8.040.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 42) auf .....	- 33.050.300 €
der <b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Zeile 43) auf ....	- 25.009.900 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 45+48) auf .....	62.309.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 46+49) auf .....	- 12.325.900 €
der <b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> (Zeile 54) auf ..	49.983.100 €

#### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf .....	0 €
verzinsten Kredite auf .....	25.009.900 €
<b>zusammen</b> auf .....	<b>25.009.900 €</b>

**§ 3**

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt auf .....

8.216.000 €	
- Davon werden 2015 fällig .....	7.866.000 €
- Davon werden 2016 ff. fällig .....	350.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf ..... 5.208.000 €

**§ 4**

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf ..... 350.000.000 €

**§ 5**

**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

**1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

- Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms .....	0 €
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung .....	2.980.000 €
- Integrationsbetrieb Friedhof (IBF) der Stadt Worms .....	0 €
- Integrations- und Dienstleistungsbetrieb (IDB) der Stadt Worms .....	0 €
- <b>zusammen</b> auf .....	<b>2.980.000 €</b>

**2. Kredite zur Liquiditätssicherung**

- Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms .....	2.000.000 €
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung .....	6.000.000 €
- Integrationsbetrieb Friedhof (IBF) der Stadt Worms .....	1.000.000 €
- Integrations- und Dienstleistungsbetrieb (IDB) der Stadt Worms .....	5.000.000 €
- <b>zusammen</b> auf .....	<b>14.000.000 €</b>

**3. Verpflichtungsermächtigungen**

- Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms .....	60.000 €
<i>darunter:</i>	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, .....</i>	<i>0 €</i>
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung .....	0 €
- Integrationsbetrieb Friedhof (IBF) der Stadt Worms .....	0 €
- Integrations- und Dienstleistungsbetrieb (IDB) der Stadt Worms .....	0 €
- <b>zusammen</b> auf .....	<b>60.000 €</b>

**darunter:**

<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, .....</i>	<i>0 €</i>
--	------------

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für das Haushaltsjahr betragen ausweislich der aktuellen städtischen Realsteuerhebesatzsatzung:

- <b>Grundsteuer A</b> auf .....	305 v.H.
- <b>Grundsteuer B</b> auf .....	406 v.H.
- <b>Gewerbsteuer</b> auf .....	410 v.H.

Die **Hundesteuer** wird entsprechend der Hundesteuersatzung erhoben.

## § 7 Gebühren und Beiträge

**Beiträge** für den **Weinbergschutz** werden entsprechend der Satzung erhoben.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Gemarkung Worms - <b>Abenheim</b> .....	0,20 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Heppenheim</b> .....	0,00 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Herrnsheim</b> .....	0,10 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Horchheim</b> .....	0,00 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Pfeddersheim</b> .....	0,15 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Weinsheim</b> .....	0,00 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Wiesoppenheim</b> .....	0,15 € pro Ar

## § 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt .....	213.041 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt .....	189.008 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt .....	155.851 T€

## § 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Folgende Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden festgelegt:

a) **Aufwendungen im Ergebnishaushalt und entsprechende Auszahlungen im Finanzhaushalt (Ergebnisbereich):**

bis zu	2.500 €	- Bereich 2 - Finanzen
bis zu	12.500 €	- Finanzdezernent
bis zu	75.000 €	- Haupt- und Finanzausschuss
über	75.000 €	- Stadtrat

b) **Auszahlungen im Finanzhaushalt (Investitionsbereich):**

- bis zu 2.500 € - Bereich 2 - Finanzen
- bis zu 25.000 € - Finanzdezernent
- bis zu 125.000 € - Haupt- und Finanzausschuss
- über 125.000 € - Stadtrat

## § 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen.

## § 11 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 2 Fällen zugelassen.

Worms, 30.04.2014  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Michael Kissel  
Oberbürgermeister

### Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Neben den nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 5 der Haushaltssatzung sind auch Auflagen erteilt.

In Bezug auf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2014 hat die Kommunalaufsicht folgende Entscheidungen getroffen:

1. Gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. § 103 Abs. 2 Satz 1 GemO wird der unter § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2014 auf 25.009.900 € festgesetzte **Gesamtbetrag der Investitionskredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **25.009.900 € genehmigt**. Diese Kreditgenehmigung ergeht unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigung nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Worms nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen einer Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3, lfd. Nummern 1 und/oder 3 bis 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO erfüllen.
2. Gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO wird der unter § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von **8.216.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt**, soweit hierfür im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich Investitionskredite bis zu 5.208.000 € aufgenommen werden müssen. Diese Genehmigung ergeht unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der in den Teilhaushalten veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nur bezüglich solcher Vorhaben erfolgen darf, welche

nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Worms nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

3. Gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 GemO und § 80 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 Satz 1 GemO wird der unter § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von **2.980.000 €** festgesetzte **Gesamtbetrag der Investitionskredite für das Sondervermögen Vermietung und Verpachtung genehmigt**.
4. Die der Stadt Worms im laufenden Haushaltsjahr zufließende **Investitionsschlüsselzuweisung** in Höhe von 1.009.000 € ist, wie veranschlagt, in voller Höhe im Ergebnishaushalt (Unterertragskonto 41114) und Finanzhaushalt (Untereinzahlungskonto 61114) nachzuweisen und damit nicht zur Verminderung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, sondern zur Reduzierung des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt und des Fehlbetrages im Finanzhaushalt einzusetzen.
5. Die im laufenden Haushaltsjahr im Finanzhaushalt bei der Investitionstätigkeit zufließenden nicht zweckgebundenen **Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken** sind vor dem übergeordneten Gebot des Haushaltsausgleiches zu mindestens 50 % zur Verringerung des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO) zu verwenden.
6. Aufgrund des Verstoßes gegen das Haushaltsausgleichsgebot wird die Stadt Worms verpflichtet, eine **Reduzierung des Haushaltsdefizits im Ergebnishaushalt um mindestens 4.000.000 €** herbeizuführen. Dieser Forderung kann durch eine nachhaltige Verbesserung der Ertrags- bzw. Einzahlungssituation oder durch eine Reduzierung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen Rechnung getragen werden, die der Aufsichtsbehörde **schriftlich bis spätestens zum 31.08.2014** nachzuweisen sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Mittelsperre nach § 101 GemO kein adäquates Mittel darstellt, um dieser Forderung gerecht zu werden.
7. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch die Stadt Worms und ihre Eigenbetriebe nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt und ihrer Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme im Sinne der Ziffer 4.1.3, lfd. Nummern 1 und/oder 3 bis 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO erfüllen.
8. Außerdem **dürfen Haushaltsmittel** (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) durch die Stadt Worms und ihre Eigenbetriebe für Vorhaben, zu deren Finanzierung **Zuwendungen des Landes** veranschlagt sind, erst in Anspruch genommen werden, wenn über die veranschlagten Zuwendungen entsprechende Bewilligungsbescheide vorliegen oder rechtsverbindliche Vereinbarungen / Bewilligungszusagen bestehen.

Der Haushaltsplan liegt zur **Einsichtnahme**

von Montag, 19.05.2014 bis Donnerstag, 22.05.2014 und  
von Montag, 26.05.2014 bis Dienstag, 27.05.2014  
jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr und  
am Freitag, 23.05.2014 von 08.30 – 13.00 Uhr  
*oder nach Vereinbarung (Tel. 06241/853-2201 oder 853 -2200)*

im **Dienstgebäude Klosterstr. 23**, Zimmer 108 (1. OG) öffentlich aus.



---

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Worms, 30.04.2014  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Michael Kissel  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

**Kommunalwahlen am 25.05.2014**

**Wahl-/ Briefwahllokale**

**Termin- und Raumbestimmung zur öffentlichen Stimmenauszählung am Montag,  
26. Mai 2014, im Rathaus der Stadt Worms**

**Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen  
(Stadtrat und Ortsbeirat) erfolgt am Montag, 26. Mai 2014 im Rathaus der Stadt Worms,  
Marktplatz 2, 67547 Worms, in nachstehend aufgeführten Dienstzimmern**

**ab 08.00 Uhr**

Wahlbe- zirk	Zimmer	Wahlbe- zirk	Zimmer	Wahlbe- zirk	Zimmer
0101	27	4201	23	6101	153
0102	165	4202	83	6102	76
0103	2			6103	206
0104	207	4301	276	6104	320
0105	302	4302	142		
0106	323	4303	132	6201	290
0107	108	4304	190	6202	329
1101	188	4305	203		
1102	80	4306	117	7101	223
1103	5	4307	21	7102	54
1201	136				
2101	257	4401	22	7201	78
2102	264	4402	4		
2103	134	4403	178	9001	123 Abenheim 6209 / Heppenheim 5409
2104	24	4404	183	9002	121 Herrnsheim 4409
2105	53			9003	119 Hochheim 4209
2106	55	4501	7	9004	118 Horchheim 5109
2107	27			9005	117 Ibersheim 7209 / Rheindürkheim 7109
2108	52	5101	270	9006	116 Leiselheim 4509 / Pfiffligheim 4109
3101	278	5102	77	9007	111 Neuhausen 4309
3102	267	5103	311	9008	110 Pfeddersheim 6109
3103	279			9009	126 Weinsheim 5209 / Wiesoppenheim 5309
3104	9	5201	163	9010	127 SR 0101-1103
3105	25	5202	133	9011	129 SR 1201-3102
3106	85			9012	131 SR 3103-3201
3107	330	5301	312		
3201	26				
4101	258	5401	305		
4102	152				
4103	303				

---

Die Wahlhandlung (Stimmenauszählung) ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Worms, den 05.05.2014  
Michael Kissel  
Oberbürgermeister

---

## **Sitzungen des Stadtwahlausschusses mit Feststellung der endgültigen Ergebnisse**

In vier öffentlichen Sitzungen nach den Wahlen wird der Stadtwahlausschuss unter Vorsitz von Oberbürgermeister Michael Kissel als Stadtwahlleiter die endgültigen Ergebnisse der Europawahl und Kommunalwahlen feststellen.

Die Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsvorsteher/innen-Wahlen für den Fall von Stichwahlen im betreffenden Ortsbezirk erfolgt in öffentlicher Sitzung am Dienstag, 27. Mai um 15.30 Uhr in Sitzungszimmer 212 (2.OG) des Wormser Rathauses.

Am Dienstag, 03. Juni um 15.30 Uhr werden die endgültigen Ergebnisse der Europawahl und der Ortsvorsteher/innen-Wahlen im Ratssaal des Rathauses durch den Stadtwahlausschuss festgestellt.

Am Donnerstag, 05. Juni um 10.00 Uhr erfolgt im Ratssaal des Rathauses durch den Stadtwahlausschuss die Feststellung der endgültigen Ergebnisse der Stadtratswahlen und der Wahl der Ortsbeiräte.

Am Donnerstag, 12. Juni um 10.00 Uhr in Sitzungszimmer 212 des Rathauses wird der Stadtwahlausschuss in seiner letzten Sitzung die Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stichwahl(en) durchführen.

Interessierte Wormser Bürgerinnen und Bürger haben zu diesen öffentlichen Sitzungen freien Zutritt.

Worms, 14.05.2014  
Stadtverwaltung Worms

---

**Offenlegung des Jahresabschlusses  
des Zweckverbandes Wasserversorgung für das Altrheingebiet Eich  
Jahresabschluss 2012**

Die Jahresbilanz zum 31. Dezember 2012 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von

**230.362,32 €**

ab. Der Jahresgewinn 2012 beträgt 22.035,81 €. Der Jahresabschluss wurde in der vorliegenden Form durch die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 07. Mai 2014 beschlossen und dem Vorstandsvorsteher die Entlastung erteilt. Ferner beschloss die Verbandsversammlung, den Jahresgewinn mit einem Betrag in Höhe von 13.619,82 € zur Verlustabdeckung des Vorjahres zu verwenden und den danach verbleibenden Gewinn in Höhe von 8.415,99 € in die allgemeine Rücklage zu stellen.

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz liegt der festgestellte Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers in der Zeit vom

**19. Mai 2014 bis einschließlich 27. Mai 2014**

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Eich, 67575 Eich, Hauptstraße 26, Zimmer 51, öffentlich aus.

Eich, den 08. Mai 2014  
Zweckverband Wasserversorgung  
für das Altrheingebiet Eich  
gez. Gerhard Kiefer  
Verbandsvorsteher

## Öffentliche Ausschreibung Nr. 40-2014

**Vorhaben: Karmeliter-Realschule-Plus; Stelzenbau  
hier: Elektroarbeiten**

- a) **Auftraggeber:**  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Telefon: 06241 / 853 - 6409 oder 6402  
Telefax: 06241 / 853 - 6499  
E-mail: [ausschreibungen@worms.de](mailto:ausschreibungen@worms.de)
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB  
**Vergabenummer: 40-2014**
- c) **Elektronisches Verfahren: entfällt**
- d) **Art des Auftrages:** Bauvertrag
- e) **Ausführungsort:** Worms
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
- 1 Stück Hauptverteilung,
  - 3 Stück Unterverteilung,
  - 1 Stück Außenverteiler,
  - ca. 6.850 m Kabel und Leitungen,
  - ca. 1.400 m Busleitung,
  - ca. 1.750 m Fernmeldekabel,
  - ca. 32 Stück Präsenzmelder,
  - ca. 140 Stück Innenleuchten,
  - ca. 34 Stück Außenbeleuchtung,
  - 1 Stück Netzwerkschrank,
  - ca. 1.150 m Datenkabel,
  - 1 Stück Sprachalamierungsanlage,
  - 1 Stück Brandmeldezentrale,
  - ca. 1.200 m Starkstromkabel,
  - ca. 1.450 m Schwachstromkabel,
  - ca. 70 Kernbohrungen
- g) **Planungsleistungen:**  nein  
 ja
- h) **Aufteilung in Lose:**  nein  
 ja  
Angebote können abgegeben werden  
 nur für ein Los  für ein oder mehrere Lose  für alle Lose
- i) **Ausführungsfrist:** Beginn: Juli 2014  
Dauer: ca. 16 Monate (31.10.2015)

- j) **Nebenangebote:**  zugelassen  nur mit Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 28.05.2014

Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle.

l) **Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 65,00 EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4  
IBAN: DE72 55350010 0000 000290  
SWIFT-BIC: MALADE51WOR  
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried  
Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/40/14

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

- m) **Teilnahmeanträge:** entfällt

- n) **Frist für den Eingang der Angebote: 12.06.2014, 10:00 Uhr**

o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Stadtverwaltung Worms  
6.4 - Bauverwaltung  
Marktplatz 2  
67547 Worms

Tel.:+49 6241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241 8536499

- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

- q) **Angebotseröffnung:** 12.06.2014, 10:00 Uhr, Zimmer 142

**Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**

Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

- r) **Geforderte Sicherheiten:** Gemäß Vergabeunterlagen

- s) **Zahlungsbedingungen:** Gemäß Vergabeunterlagen
- t) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) **Geforderte Eignungsnachweise:**  
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.
- v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 30.06.2014
- w) **Nachprüfungsstelle:**  
Vergabeprüfstelle bei der ADD  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o 77512

Worms, den 13.05.2014  
Stadtverwaltung Worms



## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Pressereferent: Hans Helmut Brecht  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!